

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0240/2017

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.05.2017**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2017 (eingegangen am 09.05.2017) zur
Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 09.05.2017 (eingegangen am 09.05.2017) beantragt die SPD-Fraktion Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen des Rates und Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach.

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Scheidet eine Person als Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vorzeitig aus einem solchen Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW die Nachfolge für die restliche Zeit nach § 50 Absatz 2 GO NRW. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebeseetzungen nicht erforderlich.

Die für die beantragten Nachfolgebeseetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen von Herrn Winkels betreffend seine ordentliche Mitgliedschaft und Herrn Zalfen sowie Frau Bähler-Sarembe betreffend ihre stellvertretenden Mitgliedschaften im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr liegen der Verwaltung noch nicht vor, sollen aber nach Aussage der Fraktionsgeschäftsstelle der Verwaltung bis zur Ratssitzung zugehen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Frau Bähler-Sarembe, welche in Nachfolge für Frau Nasshoven-Kroelling zum ordentlichen oder stellvertretenden Mitglied in den Ausschüssen mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt werden soll, bereits ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann ist und deshalb nicht gleichzeitig in Nachfolge für Frau Nasshoven-Kroelling zum stellvertretenden Mitglied dieses Ausschusses gewählt werden könnte.

Die Nachfolgebeseetzungen betreffend Frau Nasshoven-Kroelling für die Ausschüsse und Mitgliedschaften können mit Wirkung ihrer Mandatsniederlegung (mit Ablauf des 31.05.2017), also mit Wirkung vom 01.06.2017 beschlossen werden.

Die SPD-Fraktion hat bis zur und in der Sitzung des Rates am 23.05.2017 Möglichkeit zur Stellungnahme, wie mit der Nachfolgesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann verfahren werden soll.